



ÄRZTEKAMMER BERLIN

# Logbuch

zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung gemäß  
der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin (WbO) von 2004

## Facharztweiterbildung

# Frauenheilkunde und Geburtshilfe (WbO 2004 – 9. Nachtrag)

### Angaben zur Person:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_  
(Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geburtsort/ggf. -land: \_\_\_\_\_

Akademische Grade: \_\_\_\_\_

### Allgemeine Informationen zum Ausfüllen des Logbuches

Im Logbuch sind die erforderlichen festgelegten Weiterbildungsinhalte abgebildet. Das Ausfüllen des Logbuches dient der Dokumentation der Weiterbildung gemäß § 8 Absatz 1 der Weiterbildungsordnung (WbO) der Ärztekammer Berlin von 2004.

Die vorgegebenen Richtzahlen sind Mindestzahlen. Es sind die persönlich erbrachten Zahlen einzutragen und durch die befugte Ärztin/den befugten Arzt zu bestätigen. Dabei hat die befugte Ärztin/der befugte Arzt die laut WbO geforderten Inhalte, die eine Ärztin/ein Arzt in Weiterbildung bei ihr/ihm absolviert hat, in der entsprechenden Spalte im Logbuch zu bescheinigen.

**Beispiel:**

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO * Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben  Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
sonographische Untersuchungen der Bewegungsorgane einschließlich Arthrosonographien	300	24, 29.12.2009 (ggf. Kürzel)	– Stempel – <i>Mustermann</i>
		65, 27.12.2010 (ggf. Kürzel)	
		97, 30.06.2011 (ggf. Kürzel)	– Stempel – <i>Beispielfrau</i>
		32, 30.12.2011 (ggf. Kürzel)	
		64, 20.12.2012 (ggf. Kürzel)	– Stempel – <i>Mustermann</i>
		97, 30.12.2013 (ggf. Kürzel)	

Die/der zur Weiterbildung befugte Ärztin/Arzt führt mit der/dem in Weiterbildung befindlichen Ärztin/Arzt am Ende eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren.

Bei Bedarf können zusätzliche Seiten ausgedruckt und dem Logbuch beigelegt werden. Das ausgefüllte Logbuch ist bei der Ärztekammer zusammen mit einem Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung bzw. auf Zulassung zur Prüfung einzureichen.

### Weiterbildungschronologie

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten, die für die Anerkennung der angestrebten Weiterbildung relevant sind, in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Zeitraum von bis	Vollzeit/ Teilzeit in %	Weiterbildungsstätte Hochschule, Krankenhausabt., Institut etc. (Ort, Name)	zur Weiterbildung befugte/r Ärztin/Arzt	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz- Weiterbildung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

*(Bitte ergänzen Sie ggf. weitere Zeiten durch ein Beiblatt. Bitte vermerken Sie Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen.)*

**Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO**

<p><b>Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b></p>	<p><b>Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*</b></p>	<p><b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten</b></p>
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		
der Durchführung von Impfungen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs		

**\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

**Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO**

<p><b>Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in</b></p>	<p><b>Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*</b></p>	<p><b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift/Stempel der/des Befugten</b></p>
<p>der allgemeinen Schmerztherapie</p>		
<p>der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen</p>		
<p>der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden</p>		
<p>den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit</p>		
<p>gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns</p>		
<p>den Strukturen des Gesundheitswesens</p>		

**\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

**Facharztqualifikation Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

<p align="center"><b>Weiterbildungsinhalte</b>            Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in</p>	<p align="center"><b>Bemerkungen der/des            zur Weiterbildung befugten            Ärztin/Arztes*</b></p>	<p align="center"><b>Kenntnisse,            Erfahrungen und            Fertigkeiten            erworben            Datum/Unter-            schrift/Stempel            der/des Befugten</b></p>
<p>der Gesundheitsberatung einschließlich Stillberatung und den Grundlagen der Ernährungsmedizin, Früherkennung und Vorbeugung einschließlich Impfungen</p>		
<p>der konservativen und operativen Behandlung der weiblichen Geschlechtsorgane einschließlich der Brust, der Erkennung und Behandlung von Komplikationen und der Rehabilitation</p>		
<p>der Grundlagen der gynäkologischen Onkologie einschließlich der (Früh-)Erkennung gynäkologischer Tumorerkrankungen, der gebietsbezogenen medikamentösen Tumortherapie als integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung sowie der sonstigen gebietsbezogenen Tumortherapie einschließlich der Indikationsstellung zur gynäkologischen Strahlenbehandlung und der Nachsorge von gynäkologischen Tumorerkrankungen</p>		
<p>der Indikationsstellung, Durchführung und Überwachung der zytostatischen, immunmodulatorischen, antihormonellen sowie supportiven Therapie bei soliden Tumorerkrankungen des Schwerpunkts einschließlich der Beherrschung auftretender Komplikationen</p>		
<p>der Durchführung von Chemotherapiezyklen einschließlich nachfolgender Überwachung</p>		
<p>der gebietsbezogenen Labordiagnostik als integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung einschließlich den Grundlagen zytodiagnostischer Verfahren sowie Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild</p>		
<p>der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten</p>		
<p>der Feststellung einer Schwangerschaft, der Mutterschaftsvorsorge, der Erkennung und Behandlung von Schwangerschaftserkrankungen, Risikoschwangerschaften und der Wochenbettbetreuung</p>		

***\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:***

**Facharztqualifikation Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

<p><b>Weiterbildungsinhalte</b>            Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in</p>	<p><b>Bemerkungen der/des            zur Weiterbildung befugten            Ärztin/Arztes*</b></p>	<p><b>Kenntnisse,            Erfahrungen und            Fertigkeiten            erworben            Datum/Unter-            schrift/Stempel            der/des Befugten</b></p>
<p>der Geburtsbetreuung einschließlich Mitwirkung bei Risikogeburten und geburtshilflichen Eingriffen höherer Schwierigkeitsgrade sowie der Versorgung und Betreuung des Neugeborenen einschließlich der Erkennung und Behandlung von Anpassungsstörungen</p>		
<p>der Diagnostik und Therapie der Harn- und postpartalen Analinkontinenz einschließlich des Beckenbodentrainings</p>		
<p>der Indikationsstellung zu plastisch-operativen und rekonstruktiven Eingriffen im Genitalbereich und der Brust</p>		
<p>der Erkennung und Behandlung des prämenstruellen Syndroms</p>		
<p>der hormonellen Regulation des weiblichen Zyklus und der ovariellen Fehlfunktionen einschließlich der Erkennung und Basistherapie der weiblichen Sterilität</p>		
<p>der Familienplanung sowie hormoneller, chemischer, mechanischer und operativer Kontrazeption</p>		
<p>den Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder einschließlich der Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung</p>		
<p>der Beratung bei Schwangerschaftskonflikten sowie der Indikationsstellung zum Schwangerschaftsabbruch unter Berücksichtigung der gesundheitlichen einschließlich psychischen Risiken</p>		
<p>der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie</p>		
<p>der Prävention der Osteoporose</p>		
<p>der Sexualberatung der Frau und des Paares</p>		

**\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

**Facharztqualifikation Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

<p align="center"><b>Weiterbildungsinhalte</b>                      Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in</p>	<p align="center"><b>Bemerkungen der/des                      zur Weiterbildung befugten                      Ärztin/Arztes*</b></p>	<p align="center"><b>Kenntnisse,                      Erfahrungen und                      Fertigkeiten                      erworben                      Datum/Unter-                      schrift/Stempel                      der/des Befugten</b></p>
psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen, psychosozialen und psychosexuellen Störungen unter Berücksichtigung der gesellschaftsspezifischen Stellung der Frau und ihrer Partnerschaft		
der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und -behandlung für Laboruntersuchungen einschließlich den Grundlagen zytodiagnostischer Verfahren sowie Einordnung der Ergebnisse in das jeweilige Krankheitsbild		
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich Gerinnungsstörungen sowie lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung		

**\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

**Facharztqualifikation Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
ante- und intrapartale Cardiotokogramme	300	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Leitung von normalen Geburten auch mit Versorgung von Dammschnitten und Geburtsverletzungen	200	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Geburtshilfliche Operationen, z. B. Sektio, Forceps, Vakuum-Extraktion, Entwicklung aus Beckenendlage	25	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

***\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:***

**Facharztqualifikation Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
Erstversorgung einschließlich Erstuntersuchung des Neugeborenen	100		
Lokal- und Regionalanästhesie	50		

**\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

**Facharztqualifikation Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
operative Eingriffe, davon	300		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• am äußeren und inneren Genitale und der Brust, z. B. Abrasio, Nachkürettage, diagnostische Exstirpation, Hysteroskopie</li> </ul>	200		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vaginale und abdominelle Operationen, z. B. Hysterektomien einschließlich Deszensus- Operationen, Laparoskopien</li> </ul>	100		
Kolposkopien	300		

***\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:***

**Facharztqualifikation Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

<b>Untersuchungs- und Behandlungsverfahren</b>	<b>Richt- zahl</b>	<b>Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO*  Anzahl/Datum:</b>	<b>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben  Unterschrift/Stempel der/des Befugten:</b>
Anfertigung von zytologischen Abstrichpräparaten	200	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Ultraschalluntersuchungen einschließlich Endosonographie und Dopplersonographie der weiblichen Urogenitalorgane und der Brust sowie der utero- plazento-fetalen Einheit auch im Rahmen der Fehlbildungsdiagnostik	500	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

**Facharztqualifikation Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich der Gewinnung von Untersuchungsmaterial	BK	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung	50	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

**\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

**Facharztqualifikation Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

Medikamentöse Tumortherapie als integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO*  Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben  Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
zytostatische, immunmodulatorische, antihormonelle sowie supportive Therapiezyklen <sup>1</sup> bei Tumorerkrankungen des Gebietes einschließlich der Beherrschung auftretender Komplikationen, davon mindestens 70 bei den wesentlichen <sup>2</sup> soliden Tumorerkrankungen des Gebietes	500	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
Chemotherapiezyklen einschl. nachfolgender Überwachung	300	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

**\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

<sup>1</sup> Definition von Therapiezyklen:

- Bei intravasaler, intravesikaler und kutaner Applikation 3 Wochen
- Ein hormoneller Therapiezyklus beträgt 3 Monate
- Sonstige Therapiezyklen (oral, medikamentös) betragen 1 Monat

<sup>2</sup> Die wesentlichen Tumore im Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe sind: Mamma-Karzinom, Ovarial-Karzinom, Cervix-Karzinom und Endometrium-Karzinom

### Facharztqualifikation Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Labordiagnostik – fachgebunden – als integraler Bestandteil der Facharztweiterbildung

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	<b>Bemerkungen der/des</b> <b>zur Weiterbildung befugten</b> <b>Ärztin/Arztes*</b>	<b>Kenntnisse,</b> <b>Erfahrungen und</b> <b>Fertigkeiten</b> <b>erworben</b> <b>Datum/Unter-</b> <b>schrift/Stempel</b> <b>der/des Befugten</b>
den Grundsätzen eines Labor- und Qualitätsmanagements einschließlich der Beachtung und Minimierung von Einflussgrößen, Störfaktoren und der Standardisierung der Untersuchungsverfahren		
der Gewinnung und Eingangsbeurteilung des Untersuchungsmaterials		
der Probenvorbereitung		
der Lagerung von Blutbestandteilkonserven		
der klinisch-chemischen Diagnostik mittels weitgehend vollmechanisierter Analysensysteme		
• von Analyten, wie Enzyme, Substrate, Metabolite, Elektrolyte, Plasmaproteine, Medikamente, Drogen		
• von globalen Gerinnungs- und Blutbildparametern		
• des Elektrolythaushaltes		
• einzelner Organfunktionsparameter, z. B. für Leber, Niere, Pankreas, Herz- und Skelettmuskulatur		
immunologischen und bakteriologischen Routineverfahren		
der mikroskopischen Diagnostik von Körperflüssigkeiten und Punktaten		
der Blutgruppenbestimmung einschließlich Antikörpersuchtest und blutgruppenserologischer Verträglichkeitstestung		

**\* ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:**

### **Facharztqualifikation Frauenheilkunde und Geburtshilfe**

**Bitte beachten Sie, dass in der WbO 2004 neben den hier aufgeführten Weiterbildungsinhalten in der Facharztqualifikation Frauenheilkunde und Geburtshilfe die**

- **Teilnahme an einem für die Weiterbildung anerkannten Kurs von insgesamt 80 Stunden in Psychosomatische Grundversorgung**

**gefordert werden, für die Sie gesondert Bescheinigungen mit Ihrem Antrag auf Anerkennung einreichen müssen.**

**Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, sich im 9. Nachtrag der WbO 2004 unter dem Punkt „Weiterbildungszeit“ Ihrer angestrebten Bezeichnung über die zu absolvierenden Weiterbildungsabschnitte zu informieren.**

**Dokumentation der Gespräche gemäß § 8 WbO 2004**

(mind. jährlich bzw. vor Beendigung eines kürzer dauernden Weiterbildungsabschnittes)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes  
und Name in Klarschrift/Stempel: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: \_\_\_\_\_

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes  
und Name in Klarschrift/Stempel: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: \_\_\_\_\_

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes  
und Name in Klarschrift/Stempel: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: \_\_\_\_\_

**Dokumentation der Gespräche gemäß § 8 WbO 2004**

(mind. jährlich bzw. vor Beendigung eines kürzer dauernden Weiterbildungsabschnittes)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes  
und Name in Klarschrift/Stempel: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: \_\_\_\_\_

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes  
und Name in Klarschrift/Stempel: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: \_\_\_\_\_

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes  
und Name in Klarschrift/Stempel: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung: \_\_\_\_\_

## Anhang

- Auszug aus den Allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO
  - Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
  - Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung:
  - Ambulanter Bereich** Zum ambulanten Bereich gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.
  - Stationärer Bereich** Der stationäre Bereich umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind.
  - Notfallaufnahme** Unter Notfallaufnahme wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung beziehungsweise Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
  - Basisweiterbildung** Die Basisweiterbildung umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.
  - Kompetenz** Kompetenz stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.
  - Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** Als Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung gelten insbesondere Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie sowie Urologie. Andere Gebiete sind der unmittelbaren Patientenversorgung zuzurechnen, sofern eine Tätigkeit mit hinreichend direktem Patientenbezug ausgeübt wird.
  - Fallseminar** Ein Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
  - Weiterbildungskurse** Sofern die Weiterbildungsordnung die Ableistung von Kursen vorschreibt, ist eine vorherige Anerkennung des jeweiligen Kurses und dessen Leiters durch die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ärztekammer erforderlich. Diese Kurse müssen den von der Ärztekammer vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen. Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.
  - BK** Abkürzung für „Basiskonntnisse“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich